

## Corporate Governance Bericht und Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein – Geschäftsjahr 2022

Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TA.SH) hat im Geschäftsjahr 2022 alle von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein (CGK-SH) mit Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

**3.1.3** Die ausreichende Informationsversorgung des Überwachungsorgans ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan.

Die Geschäftsleitung informiert das Überwachungsorgan regelmäßig, zeitnah und umfassend in Schriftform über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Nachhaltigkeitsstrategie und der Regeltreue (Compliance) sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und früher berichteten Zielen unter der Angabe von Gründen ein. **Inhalt und Turnus der Berichtspflichten sollen sich auch bei Unternehmen, die nicht als Aktiengesellschaft geführt werden, an § 90 AktG orientieren.**

Entsprechend § 90 Abs. 2 Nr. 3 Aktiengesetz (AktG) sind die Berichte an den Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich zu erstatten. Die Berichte der TA.SH zum 2., 3. und 4. Quartal 2022 wurden dem Aufsichtsrat nicht vorgelegt.

**4.5.1** Die Geschäftsführung soll für eine nachhaltige Unternehmensführung, wie sie sich in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Sustainable Development Goals (SDGs) widerspiegelt, sorgen.

**Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse soll sie die für das Unternehmen zu priorisierenden Themen festlegen und eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln und umsetzen.**

Die Erarbeitung einer TA.SH-Nachhaltigkeitsstrategie, unter Einbindung der globalen Nachhaltigkeitsziele, zur nachhaltigen Unternehmensführung sowie ganzheitlichen nachhaltigen Ausrichtung der TA.SH ist strategisch an einen Zertifizierungsprozess nach TourCert gekoppelt. Im Rahmen dieses noch andauernden Prozesses werden eine Viel-

zahl an Analysen sowie eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt, um zu priorisierende Handlungsfelder und konkrete Verbesserungsmaßnahmen für eine Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren. Die Umsetzung einer Wesentlichkeitsanalyse sowie die bereits genannte Priorisierung von Handlungsfeldern ist noch ausstehend, wird jedoch unter Moderation und professioneller Begleitung des Beratungs- und Zertifizierungsunternehmens TourCert im 2. Quartal 2023 durchgeführt.

**4.5.4 Die Geschäftsführung soll Maßnahmen für ein klimaneutrales Unternehmen bis 2045 (im Sinne der Zielsetzung des Landes Schleswig-Holstein) ergreifen** und kann sich dabei an den ökologischen Nachhaltigkeitskriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), wie z.B. bei der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen und Vermeidung klimarelevanter Emissionen, orientieren.

Die Erarbeitung von Maßnahmen zur Erfassung, Reduzierung sowie Vermeidung von klimarelevanten Emissionen ist ebenfalls im Rahmen des TourCert-Zertifizierungsprozesses noch ausstehend. Als mittelfristige Übergangslösung zum Ausgleich entstehender Emissionen durch z.B. notwendige Dienstreisen wird die Klimakompensation durch anerkannte und verifizierbare Senkenprojekte, (Klimaschutzprojekte, die zum Ziel haben, der Atmosphäre Kohlenstoff zu entziehen und in Biomasse einzubinden), möglichst mit regionalem oder nationalem Bezug, in Betracht gezogen. Die Durchführbarkeit von Ausgleichszahlungen wird derzeit durch den Zuwendungsgeber geprüft.

**5.4.6 Jedes Mitglied des Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen. Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans und in der Entsprechenserklärung zum CGK-SH vermerkt werden.**

Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2022 an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans persönlich teilgenommen.



**5.6.4 Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Mitglieds des Überwachungsorgans mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden. Eine davon abweichende Absicht bedarf der Zustimmung des Überwachungsorgans.**

Die TA.SH hat auch im Geschäftsjahr 2022 vom Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (NIT) vereinbarte Zulieferungen von Marktforschungsauswertungen und Präsentationsinhalte bezogen. Der Sachverhalt wurde in der TA.SH-Aufsichtsratssitzung am 22. Oktober 2019 thematisiert und als unbedenklich eingeschätzt.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Mitglieds des Überwachungsorgans mit dem Unternehmen wurden nicht abgeschlossen.

**Weitere Erklärung für das Geschäftsjahr 2022:**

Der Aufsichtsrat der TA.SH besteht aus fünf Mitgliedern. In der ersten Jahreshälfte 2022 waren darunter drei weibliche und zwei männliche Personen. Nach dem Wechsel des Aufsichtsratsvorsitzes, besteht der Aufsichtsrat aus vier weiblichen und einer männlichen Person.

Die Geschäftsführung der TA.SH besteht aus einer weiblichen Person.

Die Leitung der vier Abteilungen der TA.SH wird von drei weiblichen Personen und einer männlichen Person wahrgenommen.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen:

erfolgsunabhängig	143.845,02 €
erfolgsbezogene Komponenten	0,00 €
Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	0,00 €

### **Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens.**

Die TA.SH verfügt seit Oktober 2021 über eine Personalstelle im Nachhaltigkeitsmanagement, die sich mit der Erarbeitung und Verankerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten in Bezug auf das Landesmarketing und der internen Unternehmensprozesse befasst.

Folgende Ziele bilden nach wie vor den Rahmen dieser Aktivitäten:

- Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagements im Unternehmen und ganzheitliche nachhaltige Ausrichtung
- Ganzheitliche Vermarktung Schleswig-Holsteins als nachhaltiges Reise- und Tagungsziel im Einklang mit der Tourismusstrategie 2030
- Systematische Integration des Themas in die Marketingaktivitäten der TA.SH
- Netzwerkaufbau und Austausch mit Nachhaltigkeitszuständigen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene für die Intensivierung und Verbreitung der Nachhaltigkeitsthematik in Schleswig-Holstein und im Deutschlandtourismus
- Kommunikation des eigenen und des Engagements von Akteurinnen und Akteuren in den Netzwerken der TA.SH sowie Erhebung, Auswertung und Management nachhaltigkeitsrelevanter Informationen

Mit Abschluss der TourCert-Zertifizierung ist die regelmäßige Verfassung und Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts zur Erläuterung der Strukturen, Prozesse und Aktivitäten des Unternehmens mit Bezug zur Nachhaltigkeit unter Einhaltung internationaler und nationaler Standards wie dem DNK vorgesehen.

Kiel, *15.05.2023*



Dr. Bettina Bunge  
Geschäftsführerin  
Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH



Julia Carstens  
Aufsichtsrat, vertreten durch die  
Aufsichtsratsvorsitzende